

INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [DE] 320 WESENTLICHKEIT BEI DER PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG EINER ABSCHLUSSPRÜFUNG (ISA [DE] 320)

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2009 beginnen)

[ISA [DE] 320 gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume zulässig, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden, wenn sämtliche in der Anlage D.1 des ISA [DE] 200 genannten Standards angewendet werden. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.]

1.	Einleitung	2
1.1.	Anwendungsbereich dieses ISA [DE]	2
1.2.	Wesentlichkeit im Zusammenhang mit einer Abschlussprüfung	2
1.3.	Anwendungszeitpunkt	4
2.	Ziel	4
3.	Definition	4
4.	Anforderungen	5
4.1.	Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit bei der Prüfungsplanung	5
4.2.	Anpassungen im Verlauf der Abschlussprüfung	5
4.3.	Dokumentation	5
5.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen	6
5.1.	Wesentlichkeit und Prüfungsrisiko (Vgl. Tz. 5)	6
5.2.	Wesentlichkeit im Zusammenhang mit einer Abschlussprüfung (Vgl. Tz. 6)	6
5.3.	Festlegung der Wesentlichkeit und Toleranzwesentlichkeit bei der Prüfungsplanung	7
5.3.1.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors (Vgl. Tz. 10)	7
5.3.2.	Nutzung von Bezugsgrößen bei der Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes (Vgl. Tz. 10)	7
5.3.2.1.	Spezifische Überlegungen zu kleinen Einheiten	9
5.3.2.2.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	9

ISA [DE] 320

5.3.3. Wesentlichkeitsgrenze oder -grenzen für bestimmte Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben (Vgl. Tz. 10)	9
5.3.4. Toleranzwesentlichkeit (Vgl. Tz. 11)	9
5.4. Anpassungen im Verlauf der Abschlussprüfung (Vgl. Tz. 12)	10

International Standard on Auditing [DE] (ISA [DE]) 320 „Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.